

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-13/2004

Ratsbüro	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Rat der Stadt Bedburg	12.10.2004	
Rat der Stadt Bedburg	09.11.2004	

Betreff:

Neufassung der Zuständigkeitsregelung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bedburg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt die im Entwurf beigefügte Zuständigkeitsregelung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bedburg vom 09.11.2004.

Der Entwurf ist Bestandteil dieser Niederschrift und als **Anlage** beigefügt.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 12.10.2004 (TOP 9 a – WP7-6/2004) einstimmig beschlossen, in der neubegonnenen Wahlperiode nachstehend aufgeführte Pflicht- sowie freiwillige Ausschüsse zu bilden:

Hauptausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlausschuss
Wahlprüfungsausschuss

Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung
Ausschuss für Schule, Jugend, Freizeit und Soziales
Ausschuss für Hochbau und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen
Ausschuss für Personal, Organisation und Finanzmanagement

Aufgrund der hierdurch veränderten und gestrafften Ausschussstruktur ist eine Anpassung der Zuständigkeitsregelung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bedburg erforderlich.

Eine entsprechende Neufassung ist im Entwurf als Anlage beigefügt. Hinsichtlich der bisherigen Zuständigkeiten des Liegenschaftsausschusses wurde eine Delegationsmöglichkeit der routinemäßigen Grundstücksangelegenheiten auf der Basis allgemeiner Richtlinien an die Verwaltung vorgesehen.

Ob und inwieweit hiervon Gebrauch gemacht wird, entscheidet gemäß Zuständigkeitsregelung der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung, der grundsätzlich für Liegenschaften sachlich zuständig ist – evtl. aus den Erfahrungswerten einiger Sitzungen heraus – selbst.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung kurzfristig Vorschläge für eine denkbare Aufgabenübertragung vorlegen.

Es sei an dieser Stelle vorab darauf hingewiesen, dass bei einer solchen pragmatischen Regelung nicht nur die Tagesordnung des Ausschusses für Struktur und Stadtentwicklung unterjährig entlastet, sondern darüber hinaus eine flexible, aktive und vor allem schnelle Abwicklung von Grundstücksnachfragen insbesondere im privaten Wohnungsbau ermöglicht würde, (z.Bsp. dann, wenn es für ein Grundstück in einem Bebauungsplangebiet mit festgelegter Parzellierung und Kaufpreis nur eine Bewerbung gibt), was durchaus als Standortvorteil gewertet werden kann.

50181 Bedburg, den 27. Oktober 2004

Koehl
Stv. Leiter Ratsbüro

Brabender-Lipej
Leiterin Ratsbüro

Koerd
Bürgermeister